

## Nutzerordnung für die EDV-Anlagen des Matthias-Claudius-Gymnasiums Gehrden

Für Eure praktische Arbeit werden Euch PC-Arbeitsplätze mit Anbindung an das Schulnetz und an das Internet zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung der Computer am Matthias-Claudius-Gymnasium ist die Kenntnis der folgenden Regeln Voraussetzung.

Mit Eurer Unterschrift bestätigt Ihr die Kenntnis der folgenden Regeln:

- Ich darf an den PC-Arbeitsplätzen nicht essen oder trinken.
- Schäden an einem PC melde ich sofort der zuständigen Lehrkraft.
- Ich werde andere Benutzer im Computernetzwerk weder behindern noch belästigen.
- Ich melde mich nicht mit fremder Nutzerkennung an den PCs und am Netzwerk an. Meine Zugangsdaten halte ich geheim, um Missbrauch zu verhindern.
- Ich benutze die schulischen EDV-Einrichtungen nur für schulische Zwecke. Mir ist bewusst, dass die Nutzung für private Zwecke (beispielsweise Computerspiele, Downloads, Abrufen und Schreiben von E-Mails) einen Missbrauch darstellen.
- Ich benutze das Internet nur für schulische Zwecke
- Ich starte Druckvorgänge nur mit Genehmigung der zuständigen Fachlehrkraft (in der Bibliothek: Frau Lueder, beim Schulassistenten: Herr Jürgenliemk)
- Ich weiß, dass ich nur meine eigenen Dateien, nicht aber z.B. Systemeinstellungen ändern darf.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Aktivitäten an den EDV-Anlagen (beispielsweise die aufgerufenen Webseiten) protokolliert werden. Ich erlaube der Systembetreuerin/dem Systembetreuer der Schule, die Log-Dateien auszuwerten und meine Verzeichnisse und Dateien anzusehen. Da ich nur unterrichtsrelevante Informationen bearbeite und speichere, habe ich nichts zu verbergen und verzichte auf die Verschlüsselung meiner Daten. Das gilt auch für im EDV-Bereich benutzte private Datenträger (z.B. USB-Sticks, externe Festplatten, Handys, Notebooks), die ich in die Schule mitbringe. Diese dürfen durch die Schule kontrolliert werden.
- Ich akzeptiere, dass ich (bzw. meine Erziehungsberechtigten) für alle von mir verursachten Schäden aufkommen. Dazu gehört beispielsweise auch der Zeitaufwand für die Neuinstallation eines Systems.
- Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen angezeigt werden müssen. Hierzu gehört beispielsweise:
  - Aufruf sexistischer/rassistischer/Gewalt verherrlichender Webseiten
  - Bereithalten/Weitergabe/Abspielen Gewalt verherrlichender Filme
  - Bereithalten/Weitergabe/Anzeigen Gewalt verherrlichender Fotos
  - Bereithalten/Weitergabe/Anwendung von Programmen, die zum Ausspionieren des Netzwerks oder fremder Daten geeignet sind. Ausspionieren von Passwörtern und fremden Daten
  - Manipulation von Servern
  - Verstöße gegen das Urheberrecht